



Vormerkung

für das AWO Kinderhaus „ganz schön frech“
 Ingolstädter Landstraße 1, Neuherberg

Anmeldung für den Bereich: Krippe Kindergarten
 (bitte ankreuzen)

I. Angaben zum Kind

Name des Kindes: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Anzahl Geschwister: ____ Alter: ____ / ____ / ____ / ____

Gewünschter Eintrittstermin: _____

II. Angaben zu den Eltern

	Vater	Mutter
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Adresse	_____ _____	_____ _____
Telefon privat		
Telefon tagsüber		
E-Mail		
berufstätig	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Beruf		
tägl. Arbeitszeit		
Familienstand	verheiratet <input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> alleinerziehend <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> zusammen lebend <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/>	

Bitte wenden!

Voraussichtlich gewünschte Buchungszeit:

(lt. BayKiBiG Mindestbuchungszeit 20 Std. / wöchentlich)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					
Stunden/ Tag					

Informationen, die eine vorrangige Aufnahme des Kindes begründen (s. Betriebsvereinbarung zur betrieblich geförderten Kinderbetreuung des HMGU):

Das Kind braucht eine besondere Betreuung (z.B. wegen einer Behinderung oder wegen einer organischen Schwäche, etc.):

Hinweise:

Diese Vormerkung ist eine unverbindliche Bekundung des Interesses zur Aufnahme des genannten Kindes zum angegebenen Zeitpunkt. Sie begründet keinen Anspruch auf Erhalt eines Kita-Platzes.

Die Entscheidung über eine Aufnahme, bzw. die Reihenfolge der Aufnahmen wird vom HMGU in Zusammenarbeit mit der Leitung des Kinderhauses getroffen.

Kontingentsplätze des Kindergartenbereiches werden nach Absprache mit der Gemeinde Oberschleißheim bzw. dem BfS vergeben.

Alle im Vormerkformular gemachten Angaben unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Sie werden ausschließlich für die Erfüllung der Aufgaben erhoben, verarbeitet und genutzt.

Zur Entscheidung über eine Aufnahme und zur Durchführung einer Aufnahme von Kindern von Beschäftigten des HMGU ist die Kita berechtigt, die gemachten Angaben der Personalabteilung des Helmholtz-Zentrums zugänglich zu machen.

Im Falle einer geplanten Aufnahme von externen Kindern ist die Kita nach § 64 Abs. 1 SGB VIII berechtigt, die Daten über vorgemerkte Kinder im Rahmen der Platzvergabe mit der Gemeinde bzw. anderen Kitas im Gemeindegebiet abzugleichen, soweit dies für die Entscheidung über die Platzvergabe erforderlich ist.

Wichtige Information:

Über die Vormerkungen wird eine Liste erstellt. Eltern sind verpflichtet, **3 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin ihr Interesse an einem Platz zum angegebenen Termin schriftlich zu bestätigen.** Sollte diese Bestätigung nicht erfolgen, wird die Vormerkung gelöscht.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ich bin darüber informiert, dass ich mich zum _____ bei der Leitung des Kinderhauses schriftlich melden und meine Vormerkung bestätigen muss, um auf der Vormerkliste zu verbleiben und mit einer Aufnahme meines Kindes ins Kinderhaus rechnen zu können.

 Ort, Datum

 Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten